Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 5643 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.08.2008
	Drucks.-Nr.:	**VO/0664/08** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.09.2008	**Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
21.10.2008	**Ausschuss Bauplanung**	**Entscheidung**

Bauleitplanverfahren - Am Timpen -
(zweite Bebauungsplanänderung Nr. 296 - Am Timpen - und Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 46B - Am Timpen -)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Grund der Vorlage
Schaffung von Baurecht für eine Schule

Beschlussvorschlag
1. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Langerfeld. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – im Bereich südlich der bestehenden Galmeistraße wird beschlossen.
4. Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die **Fritz-Harkort-Grundschule** liegt im Industriegebiet Langerfeld an der Straße In der Fleute unmittelbar unter der Autobahn A 1. Sie ist als zweizügige Schule konzipiert, verfügt aber nicht über angemessene Räumlichkeiten für einen Ganztagesbetrieb. Mit Ratsbeschluss VO/5059/02 2. Neufassung vom 17.02.2003 wurde deshalb die Verlegung der Grundschule an einen günstigeren Standort in Langerfeld beschlossen. Nach Prüfung verschiedener Alternativstandorte wurde die unbebaute städtische Grundstücksfläche östlich des Gartenhallenbades als geeigneter Schulstandort ausgewählt.
Daraufhin wurde mit Grundsatzbeschluss VO/0212/07 vom 04.06.2007 die entsprechende Verlegung der Fritz-Harkort-Grundschule, als zweizügige offene Ganztagsgrundschule an den neuen Standort Am Timpen beschlossen.

Die vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen **Bebauungsplan**es Nr. 296 – Am Timpen –. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Rechtsverbindlichkeit der ersten Änderung am 25.04.1986) widersprechen einer Schulnutzung. Deshalb ist die zweite Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der **Geltungsbereich dieser Änderung** umfasst lediglich Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 296. Es handelt sich dabei um die städtische Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließung von Am Timpen.

Folgende wesentliche Aspekte gilt es bei der Bebauungsplanung zu berücksichtigen:

- die Erschließung:
  Das Schulgrundstück wird über zwei Zugänge verfügen (Galmeistraße und Am Timpen bzw. Gibbichostraße). Somit kann eine großräumigere Verteilung des schulbezogenen Verkehrs erreicht werden.
- Auch langfristig wird es eine fußläufige Verbindung zwischen der Galmeistraße und Gartenhallenbadparkplatz geben.
- die Folgen des Bergbaus:
  In einem Gutachten zur Bergbaulichen Situation wurden Flächen ermittelt, die nicht bebaut werden sollten bzw. für die bestimmte Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Empfehlungen des Gutachtens sind in den Bebauungsplan eingeflossen.
- Denkmal Zeche Carl:
  Das Denkmal wird auch weiterhin frei zugänglich sein. Über die geplante Fußwegeverbindung ist es sowohl von der Galmeistraße als auch vom Parkplatz des Gartenhallenbades erreichbar.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden, da im vorliegenden Fall eine Fläche im Innenbereich (ehemaliger Zechenstandort, planungsrechtlich als Fläche für einen Parkplatz festgesetzt) einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Die derzeitige Grünfläche war als Parkplatzfläche für ein nie realisiertes Freibad vorgesehen. Diese Zielsetzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Deshalb ist nun vorgesehen, die Fläche im Rahmen eines Verfahrens nach § 13 a BauGB zu überplanen. Darüber hinaus sind die übrigen Kriterien des § 13a BauGB erfüllt. So beträgt die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bestimmte zulässige Grundfläche weniger als 20.000 qm. Des Weiteren wird durch die Inhalte des Planvorhabens nicht die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausgelöst oder sind Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebieten zu erkennen.

Da das Projekt bereits hinreichend bekannt ist, ist keine Frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen. Anregungen können aber während der Offenlage des Planes vorgebracht werden.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten für den Schulneubau, die Gestaltung des Schulgrundstücks sowie die Maßnahmen zur Erschließung. Einzelheiten können den jeweiligen Durchführungsbeschlüssen entnommen werden.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	1. Quartal 2009
Rechtskraft	1. Quartal 2009

Anlagen

01 Begründung zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen –
02 Textliche Festsetzungen und Hinweise
03 Gesamter Bebauungsplan Nr. 296 – Am Timpen – mit Bereich der zweiten Änderung
04 Rechtsplan 2. Änderung

05 Flächennutzungsplanberichtigung – rechtsgültige Fassung vom 17.01.2005
06 Flächennutzungsplanberichtigung – geplante Fassung
07 Flächennutzungsplanberichtigung – Legende

08 Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung
09 Übersicht: Ergebnis des Gutachtens zu den bergbaulichen Verhältnissen